



Die Idee

Die Internetplattform wird vom Elternrat Oberstufe der Schule Nebikon betrieben. Privatpersonen und das lokale Gewerbe können rund um die Uhr Jobs aufgeben. Sackgeldjobs sind kleinere Aufgaben – im Quartier, bei Nachbarn oder beim Gewerbe in der Gemeinde (z.B. Reinigungs- und Gartenarbeiten, Helfen bei Umzügen, Mailings verpacken, Zeitungen verteilen, Kurierdienste, Autos waschen, usw.)

Die Plattform

Die Seite wird vom Elternrat Oberstufe Nebikon betrieben. Jobanbieter können sich auf der Plattform registrieren und Jobs aufgeben. Neue Jobs werden erst nach der Überprüfung des Elternrates freigeschaltet. Jugendliche suchen auf der Plattform Jobs, registrieren sich und können – nach der Freischaltung (nach Zustimmung der Eltern) – die Kontaktdetails der Jobanbieter einsehen und diese direkt kontaktieren (siehe Zeichnung Rückseite).

Der Nutzen...

... für die Gemeinde: Die Plattform bildet eine integrierte Massnahme zwischen Alt und Jung, zwischen Privatpersonen, lokalem Gewerbe und Jugendlichen. Es ist aktive Jugendarbeit und ein innovativer Vorstoss der Gemeinde. Die Jugendarbeit setzt sich mit diesem Angebot für die Anliegen der jungen Menschen ein.

... für die Jugendlichen – Sie können erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln, den Zusammenhang zwischen Leistung und Lohn erkennen; sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und Abmachungen zuverlässig einzuhalten.

... für das lokale Gewerbe und Privatpersonen – Sie haben die Möglichkeit, Engpässe im unternehmerischen Alltag oder liegen gebliebene Arbeiten mit Unterstützung eines engagierten und motivierten Jugendlichen zu überbrücken bzw. zu erledigen. Und nicht zuletzt trägt zum Beispiel das Mithelfen bei Umgebungsarbeiten, das Einkaufen mit oder für ältere Mitbürgerinnen oder Mitbürger auch ein bisschen bei zu der Lebensqualität unserer Gemeinde.

Empfehlungen und Rechtliches

Gemäss Schweizer Richtlinien werden Sackgeldjobs nicht als Arbeit qualifiziert. Daher ist die Haftpflicht- und Unfallversicherung Sache des oder der teilnehmenden Jugendlichen. Nur Jugendliche über 13 Jahre dürfen beschäftigt werden. Als Richtlinie für den Stundenlohn gilt ein Ansatz von 8 bis 15 SFr. – je nach Arbeit. Grundsätzlich wird der Lohn zwischen Jobanbieter und Jobnutzer festgelegt. Die Arbeitszeit ist auf 3 Stunden pro Tag und 9 Stunden pro Woche festgelegt.

Kontakt

Die Plattform wird vom Elternrat der Oberstufe an der Schule Nebikon betreut. Bei Fragen sind wir gerne für Sie da: elternrat.oberstufe@schule-nebikon.ch oder Ursula Grob, 062 756 45 53, Mitglied Elternrat Oberstufe
Registrieren können Sie sich unter www.sackgeldjobs.ch/nebikon